

Protokoll Nr. 28 vom 22. Januar 2014

| | |
|---------------------------|---|
| Vorsitz | Bruno Lüscher, Grossratspräsident, Aadorf |
| Protokoll | Johanna Pilat, Parlamentsdienste |
| Anwesend | 124 Mitglieder |
| Beschlussfähigkeit | Der Rat ist beschlussfähig. |
| Ort | Rathaus Weinfelden |
| Zeit | 09.30 Uhr bis 12.05 Uhr |

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Doris Günter (12/WA 44/187) Seite 4
2. Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWG) (12/GE 10/116)
2. Lesung Seite 5
3. Kantonaler Richtplan, Änderungen 2013: Kapitel 2 und 3, Stand
Oktober 2013 (12/BS 17/172)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 17
4. Motion von Daniel Wittwer vom 9. Januar 2013 "Religionsunterricht
An der Volksschule" (12/MO 9/75)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
5. Motion von Moritz Tanner vom 13. Februar 2013 "Generelle Lohn-
Anpassung des Staatspersonals" (12/MO 11/83)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
6. Interpellation von Hanspeter Gantenbein und Verena Herzog vom
13. Februar 2013 "Stärkung der Berufsbildung angesichts des Rück-
gangs von Schulabgängern - Keine Maturandenquotenerhöhung auf
Kosten von Lehrstellenplätzen (12/IN 8/87)
Beantwortung Seite 23

Erledigte

Traktanden: 1 bis 3 und 6

| | | |
|--------------|-----------------------------|--------|
| Entschuldigt | Berner Markus, Amriswil | Beruf |
| | Frei Alex, Eschlikon | Ferien |
| | Heim Ruedi, Aadorf | Beruf |
| | Kaufmann Christa, Bichelsee | Beruf |
| | Salvisberg Martin, Amriswil | Ferien |
| | Strupler Walter, Weinfeld | Beruf |

Vorzeitig weggegangen:

| | | |
|-----------|-----------------------------|------------|
| 11.00 Uhr | Lohr Christian, Kreuzlingen | Session |
| 11.25 Uhr | Nägeli Willy, Oberwangen | Beruf |
| 11.30 Uhr | Dransfeld Peter, Ermatingen | Beruf |
| | Komposch Cornelia, Herdern | Gesundheit |
| 11.45 Uhr | Martin Urs, Romanshorn | Beruf |

Präsident: Auf der Besuchertribüne begrüsse ich speziell die 2. Sekundarklasse aus dem Sekundarschulzentrum Weitsicht in Märstetten unter der Leitung ihres Klassenlehrers Roland Hofer. Sie wurden bereits auf der Tribüne von Kantonsrat Urs-Peter Beerli in den Ratsbetrieb eingeführt. Wir freuen uns über Ihr Interesse und wir wünschen Ihnen einen spannenden Einblick in einen Teil der Thurgauer Politik.

Am 8. Januar 2014 ist alt Kantonsrat Edwin Kappeler aus Arbon im 82. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1972 bis 1988 als Mitglied der CVP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 17 Spezialkommissionen mitgewirkt, wovon er eine präsidierte. Über lange Jahre war er Mitglied im Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung Thurgau. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Motion von Moritz Tanner vom 13. Februar 2013 "Generelle Lohnanpassung des Staatspersonals".
2. Beantwortung der Motion von Daniel Wittwer vom 9. Januar 2013 "Religionsunterricht an der Volksschule".
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Max Möckli vom 23. Oktober 2013 "Gemisch von Altbelag und Kies auf Flurstrassen oder Hofplätzen".
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Hanspeter Gantenbein vom 20. November 2013 "Viel zu lange Bearbeitungszeiten für Entscheide im Amt für Raumplanung".

5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Hanspeter Grunder und Markus Berner vom 20. November 2013 "Waffensammelaktionen Thurgau, ein Erfolg?".
6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Christa Kaufmann, Ruedi Bartel, Josef Gemperle und Willy Nägeli vom 20. November 2013 "Vergabep Praxis von Pflegebetten im Thurgau".
7. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Esther Kuhn vom 20. November 2013 "Vereinbarkeit von Amtsleitung und Einladungen".
8. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Urs Martin vom 20. November 2013 "Ewige Baustelle Schloss Sonnenberg: Handlungsmöglichkeiten des Kantons?".
9. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe November 2013).
10. Statistische Mitteilung Nr. 11/2013: Thurgauer Bauausgaben bleiben auf Wachstumskurs.
11. Beschwerde an das Bundesgericht "Sanierung des bestehenden und Bau eines neuen Kunstmuseums" vom 10. Dezember 2013 - zusammen mit der Medienmitteilung.
12. Einladung zum 50. Parlamentarier-Skirennen in St. Peter/Hochwang GR.

Per 14. Januar 2014 hat das Bundesgericht dem Antrag, der Beschwerde sei die aufschiebende Wirkung zu gewähren, zugestimmt. Das Bundesgericht rechtfertigt den Entscheid unter anderem auch damit, dass der Regierungsrat und das Büro des Grossen Rates sich dem Gesuch nicht widersetzen.

Sie haben anfangs Jahr die Einladung zum 50. Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen am 7. März 2014 im Schanfigg erhalten. Im Namen des OK-Präsidenten Turi Schallenberg ermuntere ich Sie, sich zu diesem Skitag in geselligem Rahmen anzumelden! Nebst dem sportlichen Teil können neue und bestehende Kontakte geknüpft und gepflegt werden. Auch der kulinarische Teil ist vielversprechend. Das Thurgauer OK-Team hofft auf eine rege Teilnahme, so dass der Jubiläumsanlass mit einer Rekordbeteiligung durchgeführt werden kann. Es dürfen auch Nichtskifahrer teilnehmen. Unsere Skifahrer freuen sich sicher über die Unterstützung.

Das Büro hat für die Vorberatung der Parlamentarischen Initiative betreffend Änderung des Planungs- und Baugesetzes eine 11er-Kommission unter dem Präsidium des Vorstössers bestellt, nachdem Sie an der letzten Sitzung vom 18. Dezember 2013 dieser Initiative die vorläufige Unterstützung zugesprochen haben.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. Ich beantrage Ihnen, Traktandum 6 wegen Abwesenheit des Interpellanten am 12. Februar neu an 4. Stelle zu behandeln. So kann die dünne Traktandenliste vom 12. Februar allenfalls mit einer heute nicht behandelten Motion ergänzt werden. Die beiden betroffenen Vorstösser der Motionen sind mit dieser neuen Reihenfolge einverstanden. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Doris Günter (12/WA 44/187)

Präsident: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrätin Doris Günter aus Winden die Nachfolge der abgetretenen Ratskollegin Regula Streckeisen aus Romanshorn an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrätin Doris Günter, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Weibel verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrätin **Doris Günter** legt das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

2. Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWG) (12/GE 10/116)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

§§ 1 bis 8

Diskussion - **nicht benützt.**

2. Abstimmungen und Wahlen an der Urne

§ 9

Imhof, SVP: Die Kommission hat die Totalrevision des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht an vier Sitzungen während 13 Stunden sehr eingehend diskutiert, letztlich aber nur wenige Änderungen vorgenommen. In der 1. Lesung im Rat wurden die meisten dieser Änderungen mit äusserst knappen Mehrheiten leider rückgängig gemacht. Anlässlich der 1. Lesung am 20. November 2013 weilte ich ferienhalber im Ausland. Ich erlaube mir deshalb, auf den in der 1. Lesung knapp verworfenen Antrag zu § 9 nochmals zurückzukommen. Ich stelle den **Antrag**, § 9 Abs. 2 wie folgt zu ändern: "Der Regierungsrat bestimmt das Datum für kantonale Abstimmungen und Wahlen. Die Wahlen des Grossen Rates und des Regierungsrates finden in der Regel gleichzeitig statt." Auf Beschluss unserer Fraktion möchten wir dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, im äussersten Notfall vom Grundsatz der gleichzeitigen Wahl abweichen zu können. Meines Erachtens wurde bei der Gegenüberstellung der beiden Anträge auch taktisch gestimmt. Die Wahlen des Grossen Rates und des Regierungsrates sollen grundsätzlich am selben Datum stattfinden. Da seit der letzten Lesung zwei Monate vergangen sind, begründe ich den Antrag und gehe auf einzelne geäusserte Argumente ein. Die Stimmbeteiligung bei den Grossratswahlen ist von 50,2 % im Jahr 1976 kontinuierlich auf 30,8 % im Jahr 2012 gesunken. Einerseits ist dies auf ungünstige Wahltermine, andererseits aber auch auf das mangelnde Interesse der Bevölkerung zurückzuführen. Der Wahlmüdigkeit der Stimmberechtigten muss meines Erachtens mit weniger Wahl- und Abstimmungsterminen entgegengewirkt werden: Statt zwei nur ein Wahltermin. Mit der Zusammenlegung kann immer ein günstiger Wahltermin gefunden werden. Es besteht keine Vorgabe, ob die Bezirksgerichts- und Friedensrichterwahl am Superwahntag stattfinden oder nicht. In diesem Punkt ist der Regierungsrat frei. Die Bevölkerung wird bei einem Wahltag nur während sechs und nicht während zwölf Wochen durch Plakatwerbung der Parteien motiviert oder eben demotiviert. Von einer Überforderung der Stimmberechtigten kann keine Rede sein, da nur ein Wahlzettel zusätzlich eingelegt werden muss. Das Argument der Überforderung der Wahlbüros ist aus der Luft gegriffen. Ich glaube nicht, dass die Mitglieder des Wahlbüros und der Staatskanzlei des Kantons Thurgau unbeweglicher als jene der anderen Kantone sind, welche seit Jahren die

gleichzeitige Wahl der Legislative und der Exekutive mit wesentlich höheren Stimmbeteiligungen erfolgreich durchführen. Im Weiteren werden bei einer Zusammenlegung sowohl beim Kanton und den Gemeinden als auch bei den Parteien die Kosten etwas verringert. Ich verspreche mir auch einen etwas interessanteren und abwechslungsreicheren Wahlkampf, der mehr Stimmberechtigte an die Urne bringen wird. Ich bitte Sie um Unterstützung meines Antrages.

Kommissionspräsident **Munz**, FDP: Der Antrag Imhof ist gegenüber der Fassung der Kommission eine Abschwächung, indem "in der Regel" zusätzlich eingefügt werden soll. Diese Fassung liegt nahe bei der Kommissionsfassung, und ich bin damit einverstanden. Da seit der 1. Lesung zwei Monate vergangen sind, erlaube ich mir als Kommissionspräsident, zum Argument der Erhöhung der Stimmbeteiligung nochmals zu sagen: Diesen Beweis kann niemand führen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Namens des Regierungsrates bitte ich Sie, den Antrag Imhof abzulehnen. Wenn der Zusatz "in der Regel" anfügt wird, kann man nicht zweimal hintereinander davon abweichen. In der Regel heisst, dass man dies in 9 von 10 Fällen befolgen muss. Wir haben das Argument, dass wir bei der getrennten Abstimmung bleiben, wenn die Zusammenlegung mit dem Bundetermin schwierig ist, weil dieser so liegt, dass man die Abstimmung kaum vorher oder nachher durchführen kann. Wir wählen also einerseits die Exekutivbehörden und die Gerichte und andererseits das Parlament an einem separaten Termin. Wenn möglich und wenn keine Bundesabstimmung stattfindet, nehmen wir den Wunsch von verbreiteten Teilen des Parlamentes ernst, die Wahlen zusammen durchzuführen. Andernfalls will der Regierungsrat bei der getrennten Abstimmung bleiben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Imhof wird mit 65:56 Stimmen abgelehnt.

§ 10

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 11

Weibel, CVP/GLP: Ich stelle den **Antrag**, § 11 Abs. 1 neu zu formulieren und Abs. 3 zu streichen. § 11 Abs. 1 soll wie folgt lauten: "Die Politische Gemeinde wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden des Wahlbüros sowie dessen Mitglieder aus dem Kreis ihrer Stimmberechtigten." Der Präsident der vorberatenden Kommission hatte erklärt, dass er keine Erläuterungen im Voraus abgebe, sondern erst auf allfällige Anträge reagiere. Diesen Vorsatz hat er bereits bei § 11 gebrochen. Ich zitiere sinngemäss: "Im Vorfeld der heutigen Sitzung ist die Frage aufgetaucht, ob das Wahlbüro allenfalls völlig autonom organisiert werden sollte. Gemäss § 11 Abs. 1 wird das Wahlbüro von der oder

dem Gemeindevorsitzenden geleitet, auch wenn es um Wahlen des Gemeindeamanns geht. Meines Erachtens handelt es sich bei dieser Aufgabe um eine Führungsaufgabe, die nicht ad hoc und mehr oder weniger zufällig vergeben werden soll. Die Leitung schliesst für mich aber auch aus, dass der Gemeindeammann seine eigenen Stimmen auszählt, sondern da gilt dann § 7 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. In eigener Sache darf der Gemeindeammann von mir aus im Gemeindehaus sein. Er darf organisatorische Massnahmen treffen, aber die Stimmenauszählung läuft ohne den Gemeindeammann. Das läuft über den Tisch des Gemeindegemeindeführers. Das ist für mich völlig klar, und ich erlaube mir, das hier so klar zu sagen, weil es offenbar nicht so klar war, aber es soll's bitte in Zukunft sein. Danke." Soweit die relativ vehement, einer Vergrämungspetarde gleich, vorgetragene Ausführungen des Präsidenten der vorbereitenden Kommission, die interpretieren lassen, dass auch er weiss, dass es nicht in allen Gemeinden so gehandhabt wird, wie wir annehmen. Mit der Art und dem Inhalt seines Votums bewirkt er, dass ich eine Denkpause einschaltete, nicht im Denken, sondern im Nachdenken. In der Zwischenzeit hat man mir weitere Beispiele von Vorkommnissen aus Wahlbüros zugeflüstert, die mich darin bestärken, trotz des Votums von Kantonsrat Hans Munz einen Änderungsantrag zu § 11 zu stellen. Beispiele: 1. Ein Gemeindeammann sei jeweils einer derjenigen Personen, welche Arbeiten nach § 17 Abs. 2 ausführen, also das Öffnen der brieflich eingegangenen Sendungen etc. 2. Ein Gemeindeammann habe bei einer Kampfwahl um seinen Sitz mitgezählt. 3. Ein Gemeindeammann habe wesentlich darauf Einfluss genommen, ob Wahlzettel gültig seien oder nicht. 4. Ein Gemeindeammann habe die Stimmrechtsausweise systematisch durchgesehen. 5. Ein Gemeindeammann habe die Wahlunterlagen jeweils in seinem Büro aufbewahrt. Wer soll in solchen Fällen einem Gemeindeammann § 7 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) zitieren? Ich teile die Aussage des Präsidenten der vorbereitenden Kommission, dass die Leitung des Wahlbüros eine Führungsaufgabe sei. Ich bin aber davon überzeugt, dass sich innerhalb einer Politischen Gemeinde kompetente Bürgerinnen und Bürger finden lassen, welche diese Führungsaufgaben bewältigen können. Es kann nicht sein, dass lediglich die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident dazu fähig ist. Die neue Formulierung von § 11 Abs. 1 schliesst nicht aus, dass Mitglieder einer Gemeindebehörde durch die Gemeinde in das Wahlbüro gewählt werden könnten. Ich bin davon überzeugt, dass die Vorsitzende oder der Vorsitzende einer Gemeindebehörde bei Abstimmungen oder Wahl in zahlreichen Fällen befangen sein könnte. Deshalb glaube ich, dass es den Gemeindepräsidenten wohler ist, wenn sie nicht mit unliebsamen Interessenskollisionen konfrontiert werden und sich deshalb gar nicht ins Wahlbüro wählen lassen. Wenn im Rahmen einer Gemeindeversammlung ein Wahlbüro bestellt wird, ist es - nach meinem Wissensstand - Usanz, dass der Vorsitzende der Gemeindeversammlung nicht auch noch den Vorsitz des Wahlbüros ausübt. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Munz**, FDP: Ich bitte Sie, den Antrag Weibel abzulehnen. Wie Kantonsrat Willy Weibel gesagt hat, handelt es sich um eine Führungsaufgabe. Ich sehe nicht ein, weshalb der Vorsitzende der Gemeindebehörde die Führungsaufgabe für eine Wahl, die alle vier Jahre stattfindet, nicht wahrnehmen könnte. Wer kontrolliert die Auszählung der Wahl des eigens dafür gewählten Gremiums? Irgendwann erfolgt eine Überschneidung. Man müsste den Gemeinderat einsetzen, um die Wahl des Wahlbüros zu kontrollieren. Ich setze voraus, dass der Gemeindeammann als Vorsitzender der Gemeindebehörde den gemäss § 7 Abs. 7 des VRG vorausgesetzten Anstand hat. Dann gibt es dieses Problem nicht. Für den einen Fall sollte keine Ausnahmeregelung geschaffen werden.

Baumann, SVP: Ich bitte Sie, den Antrag Weibel abzulehnen. Ein Gemeindeammann als Vorsitzender des Wahlbüros ist nicht alleine im Wahlbüro anwesend. Das setze ich auch voraus. Die gewählten Gemeindeammänner wissen sehr wohl, was vor der Arbeit beim Wahlbüro geschieht und wie mit Wahlunterlagen umzugehen ist, die im Gemeindehaus aufbewahrt werden, um nicht strafrechtlich belangt werden zu können. Die von Kantonsrat Willy Weibel aufgeführten Beispiele können unter dem Titel "Stammtischgespräche" abgebucht werden.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag Weibel abzulehnen. Gemeindepräsidenten- und Gemeinderatswahlen finden nur alle vier Jahre statt. Durchschnittlich findet jedes Vierteljahr eine Abstimmung statt. Der Gemeindeammann führt die Gemeinde, und er soll die Wahlen organisieren. Bei der eigenen Wahl tritt er in den Ausstand. Das ist im Verwaltungsrechtspflegegesetz so geregelt. Die aufgezählten Beispiele sind Verstösse gegen dieses Gesetz. Trotzdem braucht es aber keine Gesetzesänderung im Sinne des Antrages Weibel.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Weibel wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

§§ 12 bis 18

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 19

Gantenbein, SVP: Ich stelle den **Antrag**, § 19 Abs. 2 Ziff. 1 zu streichen. Gemäss der jetzigen Bestimmung sind brieflich eingereichte Stimm- und Wahlzettel ungültig, wenn sie nicht im Stimmzettelkuvert eingelegt werden. Es kommt vor, dass die Stimmzettel zusammen mit dem Stimmrechtsausweis im gleichen Kuvert eingereicht werden, ohne dass sie nochmals separat in ein anderes Kuvert verpackt werden. Die Urnenoffizianten müssen solche Stimmen als ungültig erklären. Der Kanton Thurgau verzeichnete bei den eidgenössischen Abstimmungen zwischen 1990 bis 2012 am zweitmeisten aller Kantone

ungültige Stimmen, und dies vor allem aufgrund der unverständlichen Regelung. Diese Diskussion wurde auch in der Kommission geführt, in der 2. Lesung aber verhältnismässig knapp mit 4:6 Stimmen abgelehnt, weil behauptet wurde, dass andernfalls das vorgeschriebene Stimmgeheimnis nicht gewahrt und das separate Kuvert vom Bund vorgeschrieben sei. Aus diesem Grund habe ich in der 1. Lesung im Grossen Rat nicht interveniert. Zu diesem Thema wurde in der "Neuen Zürcher Zeitung" (NZZ) ein Bericht veröffentlicht. Meine zusätzlichen Recherchen haben ergeben, dass die Auslegung so nicht stimmt und der Bund keine solche Vorschrift kennt. Maximilian Schubiger und Privatdozent Dr. Marc Bühlmann, welche im Rahmen der "Année Politique Suisse" am Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern unterrichten, haben den Artikel verfasst und die Schweizer Politik zu diesem Thema beobachtet und analysiert. Sie haben bestätigt, dass die Vorschrift so vom Bund nicht existiert. Ich habe den Mitgliedern des Grossen Rates die Stellungnahme der Dozenten mit dem Verweis auf das Bundesgesetz zugestellt. Meine zusätzlichen Rückfragen haben ergeben, dass das Stimmgeheimnis gewahrt ist, da gemäss § 12 die Mitglieder des Wahlbüros sowie alle anderen Personen, die zur Ermittlung der Ergebnisse involviert sind, dem Wahlgeheimnis unterliegen. Beispielsweise gibt ein Wähler seinen Wahlzettel nicht in einem separaten Stimmkuvert ab. Alle an der Auszählung beteiligten Personen sehen die Entscheidung über die Wahl. Durch das fehlende Kuvert wird erst recht zur Kenntnis genommen, wie die Person gewählt hat. Mit der Ungültigkeitserklärung wird eine Willensäusserung bestraft. Das sollte nicht sein. Die beiden Dozenten haben gesagt, dass dies ein politischer Entscheid unsererseits sei. Gestern Abend habe ich eine umfassende Stellungnahme des Generalsekretärs des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV), Andreas Keller, erhalten. Die Äusserungen decken sich mit jenen in der Kommission. Es sind auch einige widersprüchliche Bemerkungen enthalten, unter anderem der Fall "Kanton Zug". Dem Kanton Zug wurde nahe gelegt, dass die Stimmzettel in einem verschlossenen Kuvert abgegeben werden müssen. Bei uns muss das Kuvert nicht mehr verschlossen sein. Anscheinend haben wir bereits gegen etwas verstossen. Das Bundesgericht hat diese Frage noch nicht beantwortet. Ich habe Dr. Marc Bühlmann nochmals kontaktiert. Er hat mir geschrieben: "Das grundsätzliche Problem, das wir in unserem NZZ-Artikel anprangern, ist die kantonale (ja sogar innerkantonale) sehr unterschiedliche Handhabung. Konkret gibt es Kantone, die neben dem Antwortcouvert auch ein Stimmcouvert kennen. In diesen Kantonen gilt die Regel, dass dieses Stimmcouvert verschlossen sein muss, damit die Stimme gültig ist. Es gibt aber auch Kantone, die ein System ohne Stimmcouvert kennen. Im Kanton Bern z.B. gibt es drei Systeme nebeneinander." Und weiter schrieb er: "Es ist also nicht der Fall, dass in allen Kantonen einheitlich ein Stimmcouvert verwendet wird. Die Bundeskanzlei strebt eine Vereinheitlichung an, es gelingt ihr aber aufgrund der Kantonshoheit nicht, diese durchzusetzen. Letztlich ist es aber eine politische und keine wissenschaftliche Frage, die sich hier stellt. Nämlich die Frage, was stärker zu gewichten ist: Das Stimmgeheimnis (das mit einem verschlossenen Stimmcouvert wahr-

scheinlich am ehesten umgesetzt wird oder die Stimmabsicht (bei der man nicht zu viele formale Bedingungen stellen sollte, weil - so zeigte die Untersuchung von Maximilian Schubiger - viele formale Einschränkungen den Anteil an ungültigen Stimmen ... erhöhen." Als Schlusssatz fügt Dr. Marc Bühlmann an: "Aus demokratietheoretischer Perspektive ist beides wichtig; leider gibt es 'bis jetzt' kein System, dass (bei brieflicher Abstimmung/Wahl) sowohl das Stimmgeheimnis zu 100 % sichert als auch die nötige Kulanz zeigt, damit möglichst jede (ehrliche) Stimmabsicht gezählt wird." Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Kommissionspräsident **Munz**, FDP: Ich bitte Sie, den Antrag Gantenbein abzulehnen. Ich habe den Generalsekretär des DIV gebeten, die Grundlagen, die er in der Kommissionssitzung dargelegt hat, zusammenzufassen. Ich habe dem Grossen Rat dieses Dokument zukommen lassen. Ich betone, dass die Beilagen dazu, insbesondere der Entscheid des Kantons St. Gallen und die dazugehörige Publikation des Kantons Zug, mit der Nachbesserung vorliegen. Es wurde in der vorberatenden Kommission mit keinem Wort behauptet, dass im Bundesgesetz über die politischen Rechte wörtlich das Stimmzettelkuvert verlangt werde. Der Generalsekretär des DIV hat korrekt auf Art. 8 des Bundesgesetzes hingewiesen, in welchem ausgeführt ist, dass die Kantone zu gewährleisten haben, dass bei der brieflichen Stimmabgabe das Stimmgeheimnis gewahrt ist. Das ist die Ausgangslage. Die Bundeskanzlei hat die Kompetenz, die organisatorischen Vorgaben für Bundesabstimmungen zu bestimmen. Ich bitte Sie, zu beachten, dass in Art. 91 des Bundesgesetzes ausdrücklich steht, dass die kantonalen Erlasse über das Stimm- und Wahlrecht vom Bund genehmigt werden müssen. Es ist falsch, zu glauben, dass das Bundesgericht je darüber entscheiden würde. Der Bund entscheidet, ob ein Erlass genehmigt wird. Dieser Entscheid ist nicht beim Bundesgericht anfechtbar. In der Vorgeschichte sind es die Kantone Schaffhausen, Graubünden, Solothurn und Aargau, in denen die Bundeskanzlei explizit verlangt hat, dass das Stimmzettelkuvert vorgeschrieben wird. Der Kanton Aargau hat sich dagegen gewehrt und auf den Kanton St. Gallen verwiesen, der schon seit Jahrzehnten anders handelt. Daraufhin hat der Bund die Validierung des Kantons St. Gallen widerrufen und den Kanton angewiesen, nachzubessern. Im Kanton Zug entstand das Problem mit den verschlossenen Stimmzettelkuverts. Der letzte Entscheid liegt in der Grössenordnung 2004 etwa zehn Jahre zurück. Seither hat jedermann in der Schweiz gemacht, was die Bundeskanzlei verlangt. Wollen Sie jetzt mit dem Kopf durch die Wand und die Bundeskanzlei Anstand lehren? Oder sagen wir uns, dass wir damit zu leben haben, weil wir in einer hierarchisch gegliederten Staatsordnung leben? Wenn von oben der Befehl kommt, hat er ausgeführt zu werden. Das ist kein politischer, sondern ein rein vernünftiger Entscheid. Ich wehre mich dagegen, dass Widersprüche im zusammenfassenden Bericht des Generalsekretärs des DIV bestehen. Ich bitte Sie, zu beachten, dass das Stimmgeheimnis nicht der Verfügung jedes einzelnen Stimmbürgers unterliegt. Man kann nicht sagen, dass man darauf verzichtet. Der Bund

schreibt vor, dass das Stimmgeheimnis gilt. Ich bitte Sie ferner, zu beachten, dass wir keine unterschiedlichen Mechanismen für Abstimmungen des Bundes und des Kantons schaffen. Die Kommission hat versucht, diesen eisernen Grundsatz durchzuhalten. Mit der Annahme des Antrages handeln wir uns höchstens Probleme ein, wir gewinnen denkbar wenig.

Walter Schönholzer, FDP: Mit der Annahme des Antrages Gantenbein wäre das Stimmgeheimnis nicht mehr gewahrt. Dies geht nicht an. § 17 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht regelt die Vorbereitung und Auszählung. Es heisst dort ausdrücklich, dass man frühestens drei Tage vor dem Abstimmungstag die brieflich eingegangenen Sendungen öffnen und mit der Überprüfung und Trennung der Stimmrechtsausweise und Stimmzettelkuverts beginnen darf. Wenn das Postkuvert geöffnet wird und darin offen die Stimmzettel einer Person liegen, sieht jeder, was diese Person abgestimmt hat. Damit ist das Stimmgeheimnis nicht mehr gewahrt. Ich bin damit einverstanden, dass man den Anteil ungültiger Stimmen senken will. Man müsste den fehlbaren Bürger freundlich darauf hinweisen, dass er nicht korrekt abgestimmt hat. Diese Person wird dankbar sein und die Wahlzettel in Zukunft richtig handhaben. Damit können die ungültigen Stimmen gesenkt werden. In meiner mittelgrossen Gemeinde verzeichnen wir sehr wenig ungültige Stimmen. Ich traue unseren Einwohnerinnen und Einwohnern zu, dass sie in der Lage sind, zu lesen, wie sie korrekt abstimmen müssen und dies richtig handhaben. Ich bitte Sie, den Antrag Gantenbein abzulehnen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Auch ich bitte Sie, den Antrag Gantenbein abzulehnen. Ich habe ein gewisses Verständnis für den Antrag. Es ist für das Wahlbüro und den Gemeindeammann unangenehm, wenn Stimmen ungültig erklärt werden müssen. Es gibt drei Gründe, die gegen den Antrag Gantenbein sprechen: 1. Das Bundesrecht. Die Bundeskanzlei legt grossen Wert darauf, dass das Stimmgeheimnis gewahrt wird. Es wurden mehrfach anders lautende oder missverständliche Gesetze korrigiert und die Kantone angewiesen, dies zu korrigieren. Wenn wir unser Gesetz im Sinne des Antrages Gantenbein ändern, riskieren wir, dass wir vom Bund zurückgepiffen werden. Wir wollen nicht, dass das Gesetz nicht genehmigt wird oder später in einer kritischen Phase oder auf Beschwerde hin eine Korrektur erfolgen muss. 2. Es entsteht eine Unklarheit. Wir haben keine Sanktionen, wenn die Vorgaben nicht befolgt werden. Es wird darauf hinauslaufen, dass einzelne Gemeinden solche Stimmen als gültig und andere als ungültig erklären. Damit entstehen ungleiche Behandlungen in den Gemeinden. Das wollen wir vermeiden. 3. Nach Gesetz sind Vorbereitungshandlungen erlaubt. Man kann die brieflichen Sendungen schon vor dem Abstimmungstag öffnen und das Stimmzettelkuvert in die Urne legen. Wir verfügen über eine saubere Regelung mit der Vorbereitung.

Lei, SVP: Ich bitte Sie, den Antrag Gantenbein zu unterstützen. Andere Kantone handhaben es auch so. Ich sehe rechtlich keine Probleme. Das Stimmgeheimnis gibt mir das Recht, dass meine Stimme geheim ist. Es gibt mir aber auch das Recht, dass ich meine Stimme öffentlich machen kann, wie beispielsweise bei einer Gemeindeversammlung. Die Übereinstimmung mit dem Bundesrecht ist ein Argument der Bundeskanzlei. Diese hat aus systematischen Gründen das Gefühl, dass sie alles vereinheitlichen müsse. Wir dürfen eine Lösung machen, die wir als besser empfinden. Meines Erachtens ist diese Lösung besser, weil sie die Stimmabsicht ermöglicht. Das ist auch ein Recht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Gantenbein wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

§§ 20 bis 25

Diskussion - **nicht benützt.**

§§ 26 bis 34

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 35

Bon, FDP: Ich stelle den **Antrag**, bei § 35 Abs. 1 zur Kommissionsfassung zurückzukommen. Ich werde von der einstimmigen FDP-Fraktion unterstützt. § 35 Abs. 1 Ziff. 1 soll wieder wie folgt lauten: "Kantonale Wahlen in das Gemeindeparlament und in die Gemeindebehörden bedürfen der Genehmigung: 1. des Grossen Rates bei Grossrats-, Regierungsrats und Ständeratswahlen; 2. des zuständigen Departementes des Regierungsrates bei den übrigen Wahlen." Wir hatten eine einstimmige Kommissionsmeinung, und in der Kommission waren alle Parteien vertreten. Der Antrag in der 1. Lesung stammt aus der SVP-Fraktion. Die SVP war von dem einmaligen Anlass betroffen, bei dem eine Fernsehkamera den leeren Sitz in Bern gezeigt hat, weil die Ständeratswahl nicht rechtzeitig durch den Grossen Rat genehmigt werden konnte, da eine Ratssitzung ausfiel. Es ist sehr unangenehm, wenn man exponiert wird. Man kann dies aber operativ lösen. Der kleine Absatz, und davon gibt es viele auch in anderen Gesetzen, bringt zum Ausdruck, dass eine Gewaltentrennung besteht. Das sind die Grundfesten unseres Staatsverständnisses unseres Staates. Man merkt jetzt, dass der Regierungsrat massiv Einfluss nimmt. Die Kommissionsmeinung war einstimmig. Plötzlich ändern die Fraktionen ihre Meinung. Da muss jemand mit den Mitgliedern gesprochen haben. Der Regierungsrat versucht, dahingehend Einfluss zu nehmen, dass man ihm die Bewilligung gibt. Ich erinnere mich daran, dass vehement dafür gekämpft wurde, und vielleicht nicht zu Unrecht, dass man die Wahl des Präsidiums der Thurgauer Kantonalbank nicht dem Regierungsrat überträgt. Eine Volkswahl und damit die Wahl der Vertreter des Standes in Bern müssen wir doch in den eigenen Händen behalten. Wäre eine Regierung mehrheitlich aus Vertreterinnen und Vertretern nur einer Partei zusammengesetzt, könnte sie

taktieren oder Bewilligungen verzögern. Es ist noch gar nicht lange her, als sich Regierungen und das Volk auch in der Schweiz nicht einig waren. Das schlimmste Beispiel stammt aus dem Kanton Genf mit dem Generalstreik. Wir sind uns nicht immer alle einig. Ich bitte die Mitglieder des Grossen Rates, darüber nachzudenken.

Kommissionspräsident **Munz**, FDP: Ich bitte Sie namens der Kommission, dem Antrag Bon zuzustimmen. Die Kommission war sich mit 13:0 Stimmen einig. Die Bedeutung der Wahlgenehmigung ist staatsrechtlich derart zu gewichten, dass dies nicht als blosser Rechts- und Verwaltungsakt einzustufen ist. Ich habe mich dazu schon in der 1. Lesung geäussert. Es gibt meinerseits keine neuen Erkenntnisse, und ich bin davon überzeugt, dass die Kommission recht hat. Die organisatorischen Probleme, die ins Feld geführt wurden, sind lösbar. Wir wissen acht bis neun Jahre im Voraus, wann die Wahlen stattfinden. Man kann einen Zeitplan erstellen. Wenn es ein blosser Rechts- und Verwaltungsakt wäre, stellt sich noch einmal die Frage, weshalb die Genehmigung der Grossratswahl nicht auch dem Regierungsrat zugeschoben wird. Dann hätten wir den Schönheitsfehler ausgemerzt, unsere eigene Wahl zu genehmigen. Dies ist nicht immer selbstverständlich. Da werden Sachen miteinander vermischt, die mir etwas ungeheuer sind. Ich bin davon überzeugt, dass die Kommission die bessere Lösung vorgeschlagen hat, als es das Ergebnis der 1. Lesung ist.

Imhof, SVP: In der vorberatenden Kommission habe ich diesen Antrag gestellt. Aus terminlichen und organisatorischen Gründen soll die Kompetenz der Wahlgenehmigung der Ständeratswahlen an den Regierungsrat abgetreten werden. Meines Erachtens kann dies kein Grund dafür sein, um staatsrechtliche Grundsätze über den Haufen zu werfen. Die Genehmigung der vom Volk gewählten Vertretungen des Kantons Thurgau im Ständerat sollte von einer Legislative und nicht von einer Exekutive genehmigt werden. Dies widerspricht dem Grundsatz der Gewaltentrennung. In den letzten Jahren haben wir die Kompetenzen des Grossen Rates leider bereits eingeschränkt. Nun wollen wir fast aus Bequemlichkeit und entgegen staatspolitischen Grundsätzen eine Änderung vornehmen. Dafür kann ich kein Verständnis aufbringen. Ich bitte Sie, den Antrag Bon zu unterstützen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich bitte Sie, den Antrag Bon abzulehnen. Es geht nicht um Macht oder Machtausübung. Die Genehmigung einer Wahl ist ein Rechtsakt. Da hat der Regierungsrat keinen Spielraum. Wenn die Kompetenz beim Grossen Rat bleibt, ist dieser ohnehin darauf angewiesen, dass er einen Bericht der Staatskanzlei erhält, ob eine eingereichte Beschwerde begründet oder nicht begründet ist. Einen taktischen Entscheid kann man da nicht fällen. Meist werden so genannte Jux-Beschwerden eingereicht. Diese müssen behandelt und möglichst rasch entschieden werden, damit die Wahl als gültig oder ungültig erklärt werden kann. Der Unterschied zur Genehmigung

der Grossratswahlen besteht darin, dass wir Zeit haben. Bei der Genehmigung der Ständeratswahlen sind wir sehr knapp dran, deshalb sollen diese durch den Regierungsrat erfolgen. Die Wahlen in den Ständerat finden jeweils Ende Oktober statt. Bei einem allfälligen 2. Wahlgang wird es durch den nötigen Abstand der Wahl November, bis dieser stattfinden kann. In der ersten Dezemberwoche entscheidet das Parlament bereits über die Bundesratswahlen. Es wäre sehr peinlich, wenn es nochmals vorkäme, dass ein Thurgauer Vertreter nicht rechtzeitig antreten könnte, wenn die Verhandlungen im Eidgenössischen Parlament beginnen. Wird die Zuständigkeit bei unserem Parlament belassen, muss unter Umständen eine ausserordentliche Grossratssitzung einberufen werden, weil für den Ablauf der Beschwerdefrist und die Behandlung die Zeit nicht ausreicht. Es ist deshalb viel praktischer, wenn der Regierungsrat für die Wahlgenehmigung zuständig ist. Der administrative Ablauf soll sauber ablaufen, sodass wir unsere Ständeräte problemlos in der ersten Dezemberwoche zu den Bundesratswahlen entsenden können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Bon wird mit 59:56 Stimmen abgelehnt.

§§ 36 bis 64

Diskussion - **nicht benützt.**

3. Abstimmungen und Wahlen in der Gemeindeversammlung

§§ 65 bis 70

Diskussion - **nicht benützt.**

4. Volksbegehren

§§ 71 und 72

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 73

Bon, FDP: Ich stelle den **Antrag**, bei § 73 Abs. 1 und 2 zur Kommissionfassung zurückzukommen. In der 1. Lesung wurde ein Antrag zur Änderung dieser Fassung sehr knapp angenommen. Noch im Dezember 2013 erhielt ich ein Vademekum der Bundeskanzlei, welches seit dem 12. Dezember 2013 in Kraft ist. Dieses richtet ein noch grösseres Chaos an. Da heisst es, dass der Vorname stellvertretend eingefügt werden könne und bei Adressen "dito" angefügt werden dürfe. Der Nachname und die Unterschrift müssen dann aber eigenhändig geschrieben werden. Der Bürger kann das nicht mehr nachvollziehen. Der Bund hat das Problem erkannt, aber nicht den Mut, alles zu vereinfachen. Dabei ginge das so einfach wie bei der Steuererklärung oder einer Versicherungspolice: Alles ist schon ausgefüllt, und meine Unterschrift macht sie gültig. Ich stelle dies zur Diskussion.

Kommissionspräsident **Munz**, FDP: Ich bitte Sie, den Antrag Bon zu unterstützen. In der Kommission war ich anderer Meinung. In der 1. Lesung habe ich die Kommissionsmeinung vertreten. Ich musste dies aus Loyalitätsgründen gegenüber dem Antrag Huber tun. Ich erachte die ganze "Übung" als schwierig. Von allen Gemeindebehörden habe ich gehört, dass man ohnehin nicht überprüfen könne, wer nun was handschriftlich eingetragen habe. Ich frage mich deshalb, ob wir hier nicht etwas abgehoben diskutieren. Den Umschwung in meiner persönlichen Meinung hat das Vademekum der Bundeskanzlei gegeben. Ich habe mich bemüht, obrigkeitstreu zu sein. Im Vademekum der Bundeskanzlei vom Dezember 2013 ist zu lesen, dass in keinem Fall eigenhändig ausgefüllte Felder wie Name und Unterschrift fehlen dürfen. Mit gleicher oder fremder Hand dürfen der Vorname und das Geburtsdatum ausgefüllt sein. Ich habe bereits an die Vernunft appelliert. Dieses Papier hat mit Vernunft nichts zu tun. Die Fassung der vorberatenden Kommission ist wirklich der gescheiteste Weg. Ich empfehle diesen Schritt, auch wenn wir hier möglicherweise eine Abweichung von Bundesrecht schaffen. Es wird sanktionslos bleiben, weil niemand die Einträge kontrollieren kann.

Huber, BDP: Ich schätze es sehr, wenn der Kommissionspräsident über seinen Schatten springt. Ich möchte darauf hinweisen, dass im erwähnten Papier der Bundeskanzlei ein Votum von Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer noch getoppt wird. Im Vademekum heisst es, dass in aller Regel alle Felder eines Unterschriftenbogens für eine Initiative oder ein Referendum eigenhändig ausgefüllt werden sollten. In keinem Fall dürfen also die eigenhändig ausgefüllten Felder wie Name und Unterschrift fehlen. Meines Erachtens sind diese Vorgaben verbindlich. Ich bitte Sie, den Antrag Bon abzulehnen.

Lei, SVP: Ich bitte Sie, den Antrag Bon zu unterstützen. Die Lösung ist sinnvoll und eine Erleichterung für gewisse Leute. Ich habe bereits in der 1. Lesung darauf hingewiesen. Das Bundesrecht wird nicht verletzt. Wir regeln hier kantonales Recht. Das Chaos, welches mit dem Vademekum angerichtet wurde, kann mit unserer Lösung ausgeschaltet werden. Immerhin ist das Vademekum in einem Punkt eindeutig. Es sagt, dass ein Unterschriftenbogen ungültig ist, wenn die eigenhändige Unterschrift fehlt. Dieses Prinzip wollen wir hier einhalten.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich bitte Sie, den Antrag Bon abzulehnen. Einer der Grundsätze, die wir bei der Gesetzesrevision immer befolgt haben, lautete, dass wir möglichst die Übereinstimmung mit Bundesrecht anstreben, damit keine Verwechslungen und Probleme entstehen. Was wir hier entscheiden, wird nur für kantonale Initiativen gültig sein. Für Bundesinitiativen gilt Bundesrecht. Es macht keinen Sinn, für unsere kantonalen Initiativen etwas Abweichendes zu beschliessen und mehr zuzulassen als im Bundesrecht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Dem Antrag Bon wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

§§ 74 bis 96

Diskussion - **nicht benützt.**

5. Rechtsschutz

§§ 97 bis 100

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Gesetzesänderung in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

3. Kantonaler Richtplan, Änderungen 2013: Kapitel 2 und 3, Stand Oktober 2013 (12/BS 17/172)

Eintreten

Präsident: Gemäss § 5 des Planungs- und Baugesetzes vom 21. Dezember 2011 bedarf der Kantonale Richtplan der Genehmigung durch den Grossen Rat.

Den Bericht der Raumplanungskommission zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Raumplanungskommission, Kantonsrat Armin Eugster, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Eugster**, CVP/GLP: Wir verfügen über einen sehr guten Kantonalen Richtplan. Trotzdem sind immer wieder Änderungen nötig. Der Auslöser für die heutige Änderung ist die Einführung der statischen anstelle der dynamischen Waldgrenze sowie die Bereinigung der Linienführung der Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) im Raum Oberaach. Ich verweise auf die Botschaft des Regierungsrates vom 29. Oktober 2013 sowie auf den Kommissionsbericht vom 22. November 2013 und bitte Sie im Namen der einstimmigen Raumplanungskommission, auf die Vorlage einzutreten.

Zweifel, FDP: Die Änderung des Richtplanes habe ich in drei Punkte aufgeteilt: Landschaft, Wald und Motorfahrzeugverkehr. Landschaft: Der Kanton schreibt, dass er in einer Vorreiterrolle vor Jahren mit dem Landschaftsentwicklungskonzept Gebiete mit Vernetzungsfunktionen in Absprache mit den Grundeigentümern ausgeschieden habe. Dies war eine wichtige Arbeit beziehungsweise ein wichtiger Erlass, um Naturschutzgebiete miteinander zu verbinden. Die damalige Arbeit wird nun fortgesetzt, und unser Kanton kann so seine Vorreiterrolle weiterführen. Meines Erachtens ist es erfreulich, dass in der vorliegenden Änderung des Richtplanes nur Naturschutzgebiete und Gebiete mit Vernetzungsfunktionen ausgeschieden werden, welche die Grundeigentümer ohne Vorbehalt befürworten können. Anfänglich war der Einbezug der Grundeigentümer eher dahingehend geregelt, dass Augenscheine oder Tagfahrten mit Landwirten oder Grundeigentümern stattgefunden haben und danach im Büro entschieden wurde, ohne dass die Grundeigentümer zustimmen konnten. Wald: Die Möglichkeit, den Wald statisch abzugrenzen, hat den Vorteil, dass der Grundeigentümer von vornherein weiss, was er zu erwarten hat. So wird es keine Rückschnitte von Waldrändern aus Bestandesgründen von Landwirtschaftsflächen in einem durch den Grundeigentümer festgelegten Rhythmus mehr geben. Somit kann die Zunahme der forstrechtlich geschützten Waldfläche durch unkontrollierten Einwuchs verhindert werden. Es ist erfreulich, dass sämtliche betroffenen Grundeigentümer vom Departement für Bau und Umwelt (DBU) vorgängig darüber informiert wurden. Hier erachte ich heute eine Zusage des zuständigen Departe-

mentchefs als angebracht, dass die entsprechenden Schreiben versandt sind. Motorfahrzeugverkehr: Die positive Abstimmung über die BTS und Oberlandstrasse (OLS) gehört der Vergangenheit an. Leider ist die Finanzierung aufgrund der negativen Abstimmung über die Erhöhung der Autobahnvignette derzeit noch nicht ganz gesichert. Es liegt in der Hand des Kantons Thurgau, die Planung der BTS und der OLS so weit voran zu treiben, dass bei grünem Licht aus Bern die entsprechenden Unterlagen bereit sind. Der Kanton hatte die Aufgabe, die Linienführung im Raum Schrofen entlang des SBB-Trassees zu prüfen. Dieser Auftrag wurde in der Zwischenzeit mittels verschiedener Studien und Diskussionen mit den betroffenen Landbesitzern und in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ausgeführt. Das DBU hat in der vorbildlich durchgeführten Planungsphase bewiesen, dass auf die Anliegen der Gemeinden, Landeigentümer und Bewohner eingegangen wird. Mit dem Resultat einer unveränderten Linienführung ist dies für alle, mit Ausnahme der betroffenen Landeigentümer, eine optimale Lösung. Hier appelliere ich an den Vorsteher des Departementes, zusammen mit den betroffenen Landeigentümern bei der Ausarbeitung von Konzepten für einen allfälligen Realersatz ebenfalls einvernehmliche Lösungen anzustreben. Nutzen wir die Chance, mit den Änderungen in unserem Richtplan die Herausforderungen vorausschauend anzupacken und eine wesentliche Grundlage für einen sicheren, in Lebensqualität hochstehenden, florierenden Thurgau zu schaffen. Die FDP-Fraktion stimmt der vorliegenden Änderung des Kantonalen Richtplanes einstimmig zu.

Mader, EDU/EVP: Der Kantonale Richtplan ist ein Führungsinstrument des Regierungsrates. Durch den Grossen Rat sind Planungsgrundsätze, Ausgangslage, Festsetzungen, Zwischenergebnisse, Vororientierungen und die Karteninhalte zu genehmigen. Es ist unserem Rat nicht möglich, materielle Änderungen vorzunehmen. Wir können alles genehmigen, alles ablehnen oder einzelne Teile genehmigen. Der Kantonale Richtplan wurde 2009 letztmals einer generellen Revision unterzogen und genehmigt. Richtpläne müssen dem Bundesgesetz über die Raumplanung angepasst werden, wenn sich die Verhältnisse ändern. Die EDU/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Kappeler, GP: Die Änderungen 2013 unseres Kantonalen Richtplanes bringen einige positive Ergänzungen. So sind neu die Waldreservate in der Liste der Naturschutzgebiete präsent, ebenso in der Karte 1:50'000. Dass in dieser Karte Naturschutzgebiete, beispielsweise ein Flachmoor von nationaler Bedeutung, nicht von einem Waldreservat zu unterscheiden ist, ist meines Erachtens nicht optimal. (Auch wenn das anlässlich der Vorberatung in der Raumplanungskommission mit der Flughöhe, dem beschränkten möglichen Detaillierungsgrad einer solchen Richtplankarte, erklärt wurde.) Schliesslich haben Naturschutzgebiete und Waldreservate verschiedene gesetzliche Grundlagen. Ich erwähne dieses Detail im Hinblick auf eine spätere Überarbeitung des Richtplanes, bei der diese fehlende Differenzierung behoben werden könnte oder sollte. Neu und unse-

res Erachtens nur vorteilhaft ist der Übergang zur statischen Waldgrenze. Nun muss der Landwirt nicht befürchten, dass er landwirtschaftliche Nutzfläche verliert, weil ihm vielleicht ein Streifen Wiesland am Wald einwächst. Ein nächster Schritt wäre dann die statische Grenze gegen das Baugebiet, denn hier wächst nach wie vor landwirtschaftliche Nutzfläche ein, allerdings mit Asphalt und Beton. Das gehört nicht hierher, doch wir müssen uns angesichts der Fortschreitung der Zersiedelung schon darüber Gedanken machen, weshalb eigentlich die landwirtschaftliche Nutzfläche nicht ebenso rigoros geschützt ist wie die Fläche des Waldes. Auch die einzelnen Ergänzungen der Gebiete mit Vernetzungsfunktion begrüssen wir. Die Änderungen im Kapitel 3.2 Motorfahrzeugverkehr bringen im Wesentlichen eine Präzisierung der Trasseebeschreibung der BTS und OLS. Da wir beide Vorhaben grundsätzlich ablehnen, äussern wir uns nicht zu den Details der Streckenführung. Ein kleiner, aber interessanter Unterschied zwischen den Erläuterungen im Richtplan 2009 und der nun vorliegenden Fassung soll erwähnt werden. Zur Realisierung der OLS hiess es 2009 noch, dass die Voraussetzung für den Bau sei, dass die Verkehrsbelastung im Raum Langrickenbach während zwei aufeinander folgender Jahre 10'000 Fahrzeuge pro Tag überschreite. Auf solche Einschränkungen verzichtet man nun und plant den Baubeginn der OLS zum gleichen Zeitpunkt wie die Realisierung der BTS-Etappe von Arbon West bis Amriswil West. Weil wir selbstverständlich den Eintrag von BTS und OLS als Festsetzung ablehnen, die anderen Änderungen im Richtplan jedoch gutheissen, wird sich die Grüne Fraktion der Stimme enthalten.

Giuliani, SP: Im Vergleich mit unseren Nachbarkantonen haben wir im Thurgau einen vorbildlichen Richtplan, was nicht heisst, dass wir eine kompakte Bebauung haben. Wir verfügen über einen Entwicklungsplan, der zwar Gemeinden teilweise einzuschränken vermag, aber umso mehr zukunftsweisend und haushälterisch mit unseren kantonalen Landreserven umzugehen vermag. Ein Richtplan ist immer ein Kompromissplan. Er bewegt sich stets im Spannungsfeld von Freiflächen und Bebauungsgebiet, wirtschaftlicher Entwicklung und Landschaftsschutz sowie Expression und Status quo. Jede Überarbeitung und Weiterentwicklung des Richtplanes darf positiv gewertet werden, denn ein guter Richtplan ist dynamisch und immerwährend einem Entwicklungsprozess ausgesetzt. Die behördenverbindlichen Änderungen der Kapitel 2 und 3 sind nach Ansicht der SP-Fraktion eigentlich unterstützbar. Fragen zu den einzelnen Kapiteln, vorwiegend graphische Umsetzungsfragen, wurden der Kommission kompetent von den entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Raumplanung erläutert und beantwortet. Besten Dank dafür. Trotzdem haben sich die Vertreterin und der Vertreter der SP-Fraktion bei der Schlussabstimmung zur Genehmigung in der Kommission der Stimme enthalten. Dies nicht aus sachlichen Gründen zu den Änderungen und Ergänzungen, sondern aus dem alleinigen Grund des Kapitels 3.2 der grundsätzlichen Weiterverfolgung der Planung der BTS und OLS. Wir können verständlicherweise politisch dazu nicht Ja sagen. Dies umso mehr nach dem abgelehnten Volksentscheid zur Vignetten-

erhöhung. Wir sind mehrheitlich der Überzeugung, dass jetzige planerische Investitionen in diese Strassenbauprojekte verfehlt sind. Die SP-Fraktion wird geteilter Meinung sein und den Änderungen nur teilweise zustimmen.

Gallus Müller, CVP/GLP: Wir diskutieren heute über eine geringe Änderung des Kantonalen Richtplanes. Die Details wurden von den Vorrednern erwähnt. Es ist richtig, diese Änderungen im Richtplan jetzt vorzunehmen, da wir diesen mit der Änderung des Waldgesetzes bereits überholt haben. Die CVP/GLP-Fraktion steht hinter den Änderungen und ist einstimmig für Eintreten.

Vetterli, SVP: Wir entscheiden heute über Änderungen aus der rollenden Planung des Kantonalen Richtplanes. Die Darstellung in Kapitel 2 Landschaft ist unbestritten. Meines Erachtens sind mit dieser noch vertiefteren Detaillierung die Grenzen der Auflösung erreicht. Noch mehr Informationen können nicht in die kleinen Karten eingefügt werden. Vernetzungsgebiete: Wir begrüßen es, dass diese massvoll, insbesondere aber im Gespräch mit den Landeigentümern, weiterentwickelt werden. Mit der definitiven Waldfestsetzung wird ein Anliegen umgesetzt, das in unserer Fraktion breite Zustimmung genießt. Verkehr: Von den drei Varianten hat sich jene durchgesetzt, die bereits vor der Abstimmung favorisiert wurde. Aus Sicht der Landwirtschaft ist dies schmerzhaft, weil eine Variante geprüft wurde, die wesentlich weniger Landwirtschaftsland versiegelt hätte. Die nun definitiv beschlossene Linienführung wird zur Folge haben, dass sich Amriswil mit der Ansiedlung von Industrie westwärts orientieren wird. Wir erwarten, dass mit den betroffenen Bauern grosszügige und einvernehmliche Lösungen gefunden werden. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt die vorliegenden Änderungen des Richtplanes und ist für Eintreten.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich danke Ihnen für das unbestrittene Eintreten auf die Vorlage. Es handelt sich um eine kleine Revision. Es freut mich, dass wir die drei Punkte in den Richtplan aufnehmen können. Die schriftliche Mitteilung an die Grundeigentümer wird erst verschickt, wenn die Waldfeststellungspläne öffentlich aufgelegt werden, damit die Wald- und Grundeigentümer nachsehen können, ob die Grenze auch am richtigen Ort ist. Wir haben die Absicht, den Richtplan in Zukunft alle zwei Jahre zu revidieren. Bei der nächsten Revision 2015 werden wir das Raumkonzept vorlegen. Dieses wird vermutlich mehr zu reden geben. Es geht dort in der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes um die Postulate wie verdichtet bauen, Kulturland schützen und Zersiedelung vermeiden. Das Raumplanungsgesetz wird im April oder Mai 2014 in Kraft treten. Der Thurgau hat sich das Ziel gesetzt, innerhalb eines Jahres mit der Bevölkerung und den Gemeinden zu untersuchen, wo wir noch wachsen sollen, wo konsequent Land gespart wird und wo verdichtet gebaut wird. Dies alles wird im Raumkonzept festgehalten sein, welches, so hoffe ich, anfangs 2015 dem Grossen Rat zugestellt werden kann. Ich danke Ihnen

für die Genehmigung der heutigen Änderungen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten auf die Vorlage ist **unbestritten** und somit beschlossen

Detailberatung

Kapitel 2 Landschaft:

Kommissionspräsident **Eugster**, CVP/GLP: Ich spreche zu Kapitel 2.4 Naturschutzgebiete. Hier gibt es keine materielle Änderung gegenüber dem heute rechtsgültigen Richtplan. Es werden lediglich Signaturen auf den Richtplankarten neu für die Waldreservate und Auenschutzgebiete eingetragen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 3 Verkehr:

Kommissionspräsident **Eugster**, CVP/GLP: Bereits beim Eintreten wurde darüber gesprochen, dass die Abklärungen, wie sie im Richtplantext gefordert werden, erfolgt sind. Es erfolgt keine Änderung der Linienführung der BTS im Raum Schrofen-Oberaach. Lediglich der Zubringer von Schrofen zur heute bestehenden Thurtalstrasse ist neu.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend Kantonalen Richtplan, Änderungen 2013: Kapitel 2 und 3, Stand Oktober 2013 wird mit 86:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Kantonalen Richtplan, Änderungen 2013: Kapitel 2 und 3, Stand Oktober 2013

vom 22. Januar 2014

Die Änderungen 2013: Kapitel 2 und 3 des Kantonalen Richtplans, Stand Oktober 2013, werden genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariats

6. Interpellation von Hanspeter Gantenbein und Verena Herzog vom 13. Februar 2013 "Stärkung der Berufsbildung angesichts des Rückgangs von Schulabgängern - Keine Maturandenquotenerhöhung auf Kosten von Lehrstellenplätzen (12/IN 8/87)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Gantenbein, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Es freut mich sehr, dass der Regierungsrat unser duales Berufsbildungssystem als das eigentliche Rückgrat des Erfolgs der Schweizer Wirtschaft sieht und ein so klares Bekenntnis zu diesem Bildungssystem abgibt. Aus diesem Grund müssen wir diesem Herzstück oder Erfolgsmodell höchste Beachtung schenken. Eine zukunftsgerichtete Auseinandersetzung ist deshalb überaus wichtig. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Gantenbein, SVP: Meines Erachtens ist unser duales Bildungssystem das Erfolgsmodell schlechthin, um das uns unsere Nachbarländer, im Speziellen jene Länder mit einer immer grösseren und wachsenden Jugendarbeitslosigkeit der unter 25-jährigen, beneiden. Einige erschreckende Zahlen arbeitsloser Jugendlicher: Griechenland 60 %, Spanien 55 %, Italien und Portugal 38 %, Frankreich 27 %. An einem Vortrag von Bundesrat Johann Schneider-Ammann an der Universität Zürich wurden diese Länder und die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) als Beispiele für "überakademisierte" Gesellschaften genannt. Die Kopflastigkeit der dortigen Bildungssysteme sei ein Grund für die hohe Jugendarbeitslosigkeit und eine galoppierende Deindustrialisierung. In Europa seien seit Beginn der Finanzkrise 3 Millionen industrielle Arbeitsplätze verloren gegangen. Der Anteil der Industrie am Bruttoinlandprodukt betrage nur noch 15 %, in der Schweiz dagegen immerhin noch 23 %. Eine Aussage, die wirklich zu denken gibt und uns auffordert, am Ball zu bleiben. Was die Folgen und die immensen Auswirkungen sind und noch werden können, wenn Jugendliche nicht beschäftigt sind und über Jahre hinweg herumhängen müssen, kann man sich wahrscheinlich nicht einmal im Ansatz richtig vorstellen. Mit dem Projekt "New Deal for Europe" soll der dramatischen Lage im europäischen Arbeitsmarkt begegnet werden. Diese Bemühungen setzen unser Berufsbildungsmodell in den Mittelpunkt. Der bereitgestellte Betrag von 6 Milliarden Euro soll in erster Linie an Unternehmen gehen. Auch die USA haben festgestellt, dass Jugendarbeitslosigkeit nicht

einfach konjunkturell bedingt ist, und sie wollen vom Schweizer Vorbild profitieren. An den Colleges oder an den Mittelschulen fehlt schlichtweg eine arbeitsmarktgerechte, praktische Ausbildung, welche die Wirtschaft schliesslich verlangt. Bundesrat Johann Schneider-Amman nennt es ein überakademisiertes, kopflastiges Bildungssystem. Gehen wir selber nicht auch immer weiter in diese Richtung? Meines Erachtens lässt der Lehrplan 21 grüssen. Wir müssen Jugendliche nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen, anstatt, etwas übertrieben gesagt, zu gescheiterten, aber arbeitslosen Theoretikern ausbilden. Der frühere Preisüberwacher, Rudolf Strahm, bestätigt, dass europäische Länder, die nur vollschulische und akademische Berufsbildungsgänge anbieten, für die Akademisierung des Bildungssystems mit hoher Jugendarbeitslosigkeit bezahlen. Es ist wirklich nicht die Absicht, die beiden Ausbildungssysteme gegeneinander auszuspielen. Es kann aber auch nicht sein, dass Mittelschul- und Berufsmaturanden gesellschaftlich noch immer nicht auf die gleiche Stufe gestellt werden. Die sture Trennung ist meines Erachtens dumm und fahrlässig. Ich fordere, dass wir in Statistiken immer beide Quoten zusammen erwähnen und ohne Wenn und Aber auch gleich gewichten. Am 9. Juli 2013 hat Ulrich Berger, Chef des Amtes für Berufsbildung des Kantons Thurgau, ausgesagt, dass 450 Lehrstellen noch nicht besetzt seien. Gemäss der Beantwortung der Interpellation erreichen wir erst im Jahr 2017 den Tiefpunkt der Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Wie motivieren wir nun die vielen Unternehmungen, jetzt nicht einfach Lehrstellenplätze abzubauen oder die Ausbildung von Lehrlingen aufzugeben? Unsere Interpellation ist ein Anfang, um aufzuzeigen, dass dieser Ausbildungsweg für uns und die Unternehmer selber sehr wichtig ist. Ich frage mich auch, ob die Ausbildungsfächer an der Pädagogischen Hochschule wirklich unserem Bedürfnis entsprechen. Was wird dort unternommen, damit die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer den Wert dieses wertvollen Berufsbildungssystems richtig erfassen? 20 % der Studentinnen und Studenten an der Pädagogischen Hochschule in Kreuzlingen stammen aus Deutschland. Sie kennen unser duales Bildungssystem noch weniger. Hier ist bestimmt auch ein Ansatzpunkt mit grossem Handlungsbedarf, welcher uns im Kanton Thurgau weiterbringen würde. Vielleicht wäre es sogar sinnvoll, wenn diese Studenten für mindestens ein Jahr in der produzierenden Wirtschaft tätig sein müssten. An der Sitzung vom 6. Dezember 2013 haben wir bereits über unsere Schule und darüber debattiert, wie wichtig das Grundlagenwissen ist. Der Schweizerische Gewerbeverband kritisiert bereits heute den Lehrplan 21 massiv. Auf der Oberstufe sei eine derartige Fülle von Kompetenzen geplant, dass oftmals der Bezug zur Lebenswelt abhanden komme. Für den Gewerbeverband ist klar, dass sich die Unlust für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften noch verstärken und unseren Wirtschaftsstandort schwächen werde. Der Gewerbeverband verlangt explizit mehr Drill in diesen Fächern. Wenn wir einer Deindustrialisierung auch in unserem Kanton Thurgau entgegenwirken wollen, dürfen wir nicht dieselben Fehler wie fast alle EU-Länder machen. Wir brauchen eine ganz besondere, gezielte Förderung des Nachwuchses in naturwissenschaftlichen und technischen Fächern. Es ist störend, wenn

die Löhne von Berufsleuten mit einer anspruchsvollen 4-jährigen Ausbildung teilweise tiefer liegen als jene von Hilfskräften anderer Branchen. Man kann sich vorstellen, welche Folgen eine Annahme der "Mindestlohn-Initiative" für unsere gelernten Berufsleute und im Speziellen für einen konkurrenzfähigen Werkplatz Schweiz hätte. Es gilt, unser Erfolgsmodell der dualen Berufsausbildung auf allen Stufen zu fördern, der Mittelschule gleichzustellen und mit Titelaufwertungen einen bildungspolitischen und prestigebezogenen Image-Tatbeweis zu erbringen. Es gilt vor allem aber auch, jetzt einen Marschhalt in der Umsetzung des Lehrplanes 21 einzulegen und diesen endlich auf unser Erfolgsmodell des dualen Bildungssystems anzupassen.

Gutjahr, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation und die richtige Stossrichtung. Wir stimmen mit den Ausführungen im Grossen und Ganzen überein. Ich möchte aber ein paar zusätzliche Inputs in die Waagschale werfen. Das duale Berufsbildungssystem geniesst eine sehr breite Akzeptanz. Darauf dürfen wir uns jedoch nicht ausruhen. Es gilt, die Verbindungen zwischen verschiedenen Schulen und der Wirtschaft zu verbessern und zu stärken, damit auch die handwerklichen Berufe die notwendige Gewichtung erhalten. Wissen Sie, dass heute 14 Lehrlinge als Zimmermann fehlen? Der Gärtnerberuf scheint auch uninteressant geworden zu sein. Weshalb nur? Es gibt dort zwölf offene Lehrstellen. Beim jährlichen Berufswahlparcours unserer Arbeitgebervereinigung wählte kein einziger Schüler diese Berufsrichtung. Auch der Schnupperhalbtage als Elektriker war nicht gefragt. Es gibt in diesem Bereich acht offene Lehrstellen. Im August 2013 waren über 450 freigehaltene Lehrstellen nicht besetzt. Dafür boomen Berufe wie Informatiker oder Mediama-tiker. Gemäss einer Studie des Link Institutes werden nächstes Jahr 3 % der nicht besetzten Lehrstellen nicht mehr angeboten. Meines Erachtens ist es zu überdenken, ob hier nicht Handlungsbedarf besteht. Nebst den nicht besetzten Lehrstellen, machen die hohen Ausbildungskosten, -fehltag oder teilweise überhöhte Anforderungen an den Betrieb für die Ausbildung der Lehrlinge den Lehrbetrieben zu schaffen. Ein Metallbau-konstrukteur kostet den Lehrbetrieb während seiner 4-jährigen Ausbildung rund Fr. 70'000.--. Darin sind keine Stunden von Berufsbildnern oder Schulabwesenheiten eingerechnet. Diese Berufsgattung ist zudem sehr rar und wird auf dem Markt gesucht wie eine Nadel im Heuhaufen. Als Endresultat grasen andere Betriebe, welche keine Lehrlinge ausbilden, diese nach Qualifikationsabschluss kostenlos ab. Nicht eingerechnet sind auch die Kosten für die Betriebe bei einem Lehrabbruch oder bereits bezahlte überbetriebliche Kurse, Lizenzbeiträge, Lohn, Mitarbeiterereinsätze usw. Ich glaube nicht, dass ich hier noch etwas von Motivation erwähnen muss. 2012 waren rund 7'000 Lehrlinge in einem Lehrverhältnis. 9 %, also 630 Lehrtöchter und Lehrlinge, lösten den Lehrvertrag auf. Lediglich 35 % der 630 Jugendlichen fanden eine neue Lehrstelle. Das heisst, dass 5 % aller Lehrlinge, also 400 Jugendliche, nie eine Lehre beenden und auf dem Arbeitsmarkt einen schwierigen Stand haben werden. Die Wirtschaft setzt sich mit

dieser wichtigen Thematik auseinander und trägt damit zum sozialen Frieden der Gesellschaft bei. Kennen Sie das 80/20 Prinzip (Pareto-Prinzip)? Über 3'000 Firmen bilden Lehrlinge aus. Das sind 20 % der Betriebe im Kanton. Das heisst, 20 % bilden für die restlichen 80 % der Firmen Lehrlinge aus und tragen dafür die sehr hohe und grosse Verantwortung sowie die Kosten. Um auch in Zukunft die Attraktivität für Lehrstellenplätze zu halten, sollten die Ausbildungsauslagen gerecht verteilt werden. Der Maturand wird im Gegensatz zulasten des Steuerzahlers ausgebildet. Ist das nicht eine Divergenz? Viel Energie muss zudem für die persönliche Weiterentwicklung aufgebracht werden. Anstand, Zuverlässigkeit und Leistungswille sind nur einzelne Eckpunkte, die oft fehlen. Ohne diese Grundlagen kann die berufliche Weiterentwicklung nicht vorangetrieben werden. Damit dies gelingt, übernehmen die Betriebe diese Aufgabe. Schwache Schulleistungen nehmen zu, und der Leistungswille fällt. Ist das unserem Wohlstand zuzuschreiben? Ist es richtig, dass bei der Pädagogischen Maturitätsschule (PMS) tiefere Hürden als an der Mittelschule gelten? Öffnen wir hier Türen für den geringen Widerstand? Aus den genannten Gründen ist es wirklich richtig, mit der eingereichten Motion die Forderung "Schaffung der gesetzlichen Grundlage für ein niederschwelliges Berufsangebot" zu verlangen. Es müsste unser Bestreben sein, das Niveau in allen Ausbildungsbereichen zu halten oder zu verbessern. Setzen wir alles daran, einen Berufsnachwuchs zu schulen, der den Widrigkeiten trotzt und persönliche sowie wirtschaftliche Erfolge feiern kann.

Ulrich Müller, CVP/GLP: Die vorliegende Interpellation eröffnet offensichtlich bereits den Kampf, vor dem sie warnt. Die Forderung, dass Vertreter beider Bildungsgänge, des dualen und des gymnasialen Bildungsgangs, am gleichen Strick ziehen müssen, ist sicher richtig, auch wenn die Fragen in der Interpellation und das berüchtigte Zitat des zuständigen Bundesrates darauf hinweisen, dass wohl beide am gleichen Strick, aber an verschiedenen Enden ziehen. Die Antworten des Regierungsrates sind interessant und ausführlich. Sie können die Vermutungen der Interpellanten nicht bestätigen. So hat doch eine deutliche Verschiebung von der gymnasialen zur Berufsmatura stattgefunden. Von einem Abbau der Anforderungen an eine Matura kann nicht die Rede sein. Trotzdem ist mir bei dieser Diskussion nicht wohl. Wir sind gegenwärtig in einer Abstimmungsdiskussion über die Initiative zur Masseneinwanderung. Dabei wird immer wieder erwähnt, dass unsere Spitäler ohne ausländische Ärztinnen und Ärzte nicht mehr zu betreiben wären. Man kann es fast nicht mehr hören. Wir wissen alle, dass wir hier selbst schuld sind. Es gibt Hunderte bis Tausende junge, leistungswillige und leistungsfähige Abgängerinnen und Abgänger aus unseren Mittelschulen, deren dringendster Wunsch war, Medizin zu studieren. Wir haben sie daran gehindert. Nun sind wir auf ausländische Kräfte angewiesen. Die "avenir suisse", mit ihrer bekannten Begabung für das richtige Wort zur richtigen Zeit, hat unlängst triumphierend verkündet, dass es in der Schweiz zurzeit 3'500 ausländische Ärztinnen und Ärzte gebe. Die Schweiz habe damit 3 Milliar-

den Franken gespart. Wenn das unsere Triumphe sind, dann haben wir ein Problem. Schliesslich sollten wir uns auch darüber im Klaren sein, wie unfair wir uns hier gegenüber unseren Jungen verhalten. Wir brauchen diese. Sie sind bereit, aber wir ziehen es vor, ihnen die nötige Ausbildung vorzuenthalten. Die Interpellanten haben auch auf die Quote der Abbrüche der Medizinstudenten von fast 30 % hingewiesen. Leider ist der Regierungsrat nicht darauf eingegangen. Ich habe keine Zahlen. Die Schwierigkeiten, die wir den vielen jungen Frauen, die Medizin studieren, bei der Vereinbarkeit von Beruf, Ausbildung und Familie bereiten, könnten aber Schuld an manchem Studienabbruch sein. So stehen wir vor der eindrücklichen Situation, dass eine Politikerin, die sich zuvorderst dafür einsetzt, diese Vereinbarkeit nicht zu erleichtern, sich dann in einer Interpellation über die Folgen wundert. Ich erwähne das Beispiel, da ich vermute, dass uns auch andere Fachleute fehlen, weil ein gewisses Misstrauen gegenüber der gymnasialen Bildung unser Land durchzieht. Wir brauchen auch Geistes- und Naturwissenschaftler sowie Juristen und Manager aus den Hochschulen. So erfolgreich unser duales Bildungssystem sein mag, wir brauchen auch den anderen Teil des Bildungssystems. Deshalb würde ich es vorziehen, wenn alle mit der Bildungsbefassten Personen am gleichen Strick ziehen würden. Ich danke dem Regierungsrat, dass in seiner Antwort zum Ziel steht und er ausdrücklich sagt, dass eigentlich das ganze Bildungssystem prägen sollte und es allen Akteuren im Bildungswesen ein Anliegen sein müsse, den Jugendlichen jenen Ausbildungsweg zu ermöglichen, der ihren Fähigkeiten und Interessen am besten entspreche.

Trachsel, EDU/EVP: Wie die Zahlen in der Beantwortung des Regierungsrates zeigen, geht der Trend nicht unbedingt in Richtung der gymnasialen Maturität. Meines Erachtens ist die Vernetzung zwischen der Schule, der Wirtschaft und dem Kanton zentral, wie es auch in der Antwort erwähnt wird. Das ist von grosser Bedeutung. Es erfreut mich, dass die Quote der Berufsmaturität steigt. Es ist immer von Vorteil, wenn Führungskräfte noch wissen, was an der Basis läuft, weil sie selber einmal dort gearbeitet haben. Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung, dass eher Lehrerstellen von nebenberuflich tätigen Personen reduziert, bevor Hauptlehrerstellen abgebaut werden. Ich frage mich, ob das richtig ist. Nebenberuflich tätige Lehrpersonen haben einen engeren Bezug zum Berufsalltag. Dies kann durchaus eine Chance sein, um den Unterricht möglichst praxisbezogen zu gestalten. Dass das duale Bildungssystem gut ist, zeigt sich unter anderem darin, dass wir in anderen Ländern darum beneidet werden. Es lohnt sich, dass wir dazu Sorge tragen und uns darüber Gedanken machen, wie es in Zukunft weitergeht. An der Tatsache, dass die Zahl der Schulabgänger in den nächsten Jahren rückläufig ist, können wir und auch der Kanton nichts ändern. Als Lehrmeister muss ich mich fragen, was dafür spricht, dass sich ein Schulabgänger für eine Lehre bei mir entscheidet. Verbreite ich Berufsstolz, Freude und Faszination oder sehe ich nur alles schlecht, keine Perspektiven und verbreite das Gefühl, dass es andere besser haben? Ich bin davon überzeugt,

dass jene, die Lehrstellen anbieten, einen grossen Einfluss darauf haben, ob sich junge Menschen für eine Lehre entscheiden.

Hansjörg Brunner, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Ich erlaube mir, auch meine Sicht als Präsident des Thurgauer Gewerbeverbandes einzubringen. Ich bin mit den Ausführungen des Regierungsrates einverstanden, die bestätigen, dass das duale Berufsbildungssystem hervorragende Arbeitskräfte hervorbringe, die im Arbeitsmarkt auch effektiv gebraucht werden. Die Aussage, dass es für unseren Regierungsrat klar sei, dass der Erfolg der Schweizer Wirtschaft in engem Zusammenhang mit dem Erfolgsmodell der dualen Berufsbildung stehe und hauptsächlich auch zur niedrigen Jugendarbeitslosigkeit beitrage, hat mich besonders gefreut. Natürlich ist es nicht neu, dass der Kanton den hohen Stellenwert der Berufsbildung anerkennt. Das Amt für Berufsbildung leistet hier im Rahmen seiner Möglichkeiten seit Jahren hervorragende Arbeit und bietet wertvolle Unterstützung. Dafür gebührt den Verantwortlichen ein grosser Dank. Die demographische Entwicklung mit steigendem Rückgang von Schulabgängern hat vor drei Jahren zur Lancierung der Thurgauer Berufsmesse durch den Thurgauer Gewerbeverband geführt. Als Präsident bin ich stolz, aber auch dankbar dafür, dass sich unsere Berufsmesse als Plattform für die Nachwuchsrekrutierung stetig steigender Beliebtheit erfreut. Das grosse Interesse von Jugendlichen, Eltern, Schulen und Lehrfirmen zeigt uns, dass wir mit der Berufsmesse ein wichtiges Bedürfnis abdecken, um zukünftige Lehrlinge mit Lehrstellenanbietern zusammenzubringen. Das enge Miteinander von Politik und Wirtschaft ist entscheidend, damit wir auch in Zukunft über einen qualitativ und quantitativ starken Berufsnachwuchs verfügen. Die Ausbildungsbetriebe, der Thurgauer Gewerbeverband und die Industrie- und Handelskammer müssen dazu immer wieder das Gespräch mit der Politik suchen und ihre Forderungen mit Nachdruck vertreten. Nur wenn es uns allen gemeinsam gelingt, das hohe Niveau unseres Berufsnachwuchses im Minimum zu halten, wird die Schweiz im immer härter werdenden internationalen Wettbewerb bestehen können. Ich gehe auf einzelne Antworten in der Interpellation ein. Frage 2: Die Gesamtbeurteilung ist sicher richtig. Meines Erachtens ist die Ausgangslage auf dem Lehrstellenmarkt gut. Es ist wichtig, dass das Angebot an Lehrstellen deutlich grösser als die Nachfrage sein muss, um die Attraktivität der berufsorientierten Ausbildungen möglichst hoch zu halten. Die Lage zeigt sich aber für einzelne Branchen bereits heute problematisch. Vor allem Berufe, denen ein negatives Image anhaftet, stossen bei den Jugendlichen auf wenig Interesse, sodass viele Lehrstellen nicht besetzt werden können. Die Verbände machen mit verschiedensten Werbekampagnen und Aktivitäten auf ihre Berufe aufmerksam. Es ist fraglich, ob das alleine genügt. Zudem haben mit der Reform in der Berufsbildung neue Berufsbezeichnungen Einzug gehalten, an die man sich noch nicht richtig gewöhnt hat oder die viele noch überhaupt nicht kennen. Haben Sie gewusst, dass der Lastwagenchauffeur heute eine Ausbildung zum Strassentransportfachmann

macht oder der Dachdecker heute ein Polybauer ist? Frage 7: Betreffend Kantonsschulen ist die Antwort des Regierungsrates sicher korrekt. Meines Erachtens ist es aber fraglich und nicht nachvollziehbar, weshalb es bei der PMS keine Probezeit gibt und nicht dieselben Anforderungen wie bei den Gymnasien gelten. Dadurch erfährt das Image dieser Schule eine unnötige Abwertung. Das dürfen wir uns in der heutigen Zeit nicht mehr leisten. Es muss davon ausgegangen werden, dass deshalb einige Jugendliche den leichteren Weg über die PMS dem härteren Weg über die Kantonsschule vorziehen. Frage 8: Die Antwort des Regierungsrates, dass es aus heutiger Sicht fraglich sei, ob mit einer Zusammenlegung der beiden Mittelschulen in Kreuzlingen massiv Kosten gespart werden könnten, genügt nicht. Es kann nicht sein, dass aufgrund einer Hypothese ein heisses Eisen nicht angefasst wird. Es ist jetzt an der Zeit, eine detaillierte Analyse vorzunehmen, um klare Fakten zu erhalten. Frage 10: Für das Angebot an Lehrstellen sind die Branchen und Betriebe zuständig. Sie schaffen die notwendigen Ausbildungsplätze nach Bedarf. Es wäre sicher falsch, wenn der Staat hier regulierend eingreifen würde. Gerade bei den kaufmännischen Berufen zeigt sich, dass die KV-Ausbildung an den Handelsmittelschulen nicht zu befriedigen vermag. Es fehlt der Praxisbezug. So bekunden viele Absolventen Mühe, nach der Ausbildung an einer solchen Schule eine Anstellung zu finden. Bei dieser Antwort hat uns das klare Bekenntnis des Regierungsrates zur Berufsmesse sehr gefreut. Frage 12: Es ist und war uns schon immer bekannt, dass akademische Bildungswege für den Staat teurer sind. Die Argumente sind längst bekannt, und es gibt dazu keine neuen Erkenntnisse. Eine Gleichbehandlung zwischen akademischer und beruflicher Bildung muss auf eidgenössischer Ebene angestrebt werden. Frage 13: Es ist mir klar, dass solche Vergleiche wenig bringen. Uns ist aber wichtig, dass der Regierungsrat alles dafür unternimmt, um die handwerklichen Berufe zu fördern. Grundsätzlich darf festgestellt werden, dass sich unser duales Berufsbildungssystem sehr bewährt hat. Der Thurgauer Gewerbeverband setzt sich dafür ein, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird. Meines Erachtens ist die Forderung unverständlich, nebst der sehr erfolgreichen beruflichen Grundbildung mit Eidgenössischem Berufsattest mit einem neuen Schritt zurück ein noch niederschwelligeres Berufsbildungsangebot einzuführen, wie es von einigen Ratsmitgliedern gefordert wird. Wir müssen versuchen, das Niveau der Berufsbildung nach oben anzupassen. Nur ein gut ausgebildeter Berufsnachwuchs trägt schlussendlich zum wirtschaftlichen und damit auch gesellschaftlichen Erfolg unseres Landes bei.

Hugentobler, SP: Die SP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der vielen Fragen. Bei mir hat die Interpellation ein ungutes Gefühl hervorgerufen, weil die Stärkung der Berufsbildung mit der Schwächung der gymnasialen Matura einhergeht. Dieses gegeneinander Ausspielen ist meines Erachtens nicht zielführend. Es ist eine Realität, dass wir weniger jugendliche Schulabgängerinnen und Schulabgänger haben. Das führt zwangsläufig dazu, dass wir weniger Lehrlinge, aber auch weniger Gym-

nasiasten haben werden. Ein ungutes Gefühl entstand auch durch das Sammelsurium von unzusammenhängenden Fragen. Diese hatten für mich einen Unterton, und sie sind tendenziös. Ich bin froh über die Antworten des Regierungsrates, die zeigen, dass die Tendenzen nicht den Befürchtungen der Interpellanten entsprechen. Ich bin versucht, den Interpellanten zuzurufen, dass intelligent sein nicht strafbar ist. Die Interpellation hat mich auch etwas verwirrt. Aus der SVP höre ich, dass wir zu viele deutsche Professoren, Ärzte und Akademiker hätten. Offensichtlich gibt es für diese Leute ja Arbeit. Es ist eine Nachfrage vorhanden. Wenn wir da Schweizerinnen und Schweizer wollen, müssen wir diese auch ausbilden und den gymnasialen Weg stärken. Wir müssen aufpassen, dass wir Jugendliche, die eine gymnasiale Ausbildung anstreben, nicht entmutigen oder gar stigmatisieren. Man sollte über "Studierte" nicht abschätzig sprechen. Es braucht auch diese. Bei einem kieferchirurgischen Eingriff geht man auch nicht zum Spengler, nur weil dieser mit Ersatzteilen Erfahrung hat. Lassen Sie sich die Narkose von einem Schnapsbrenner verpassen, nur weil dieser auch Erfahrung mit Betäubungsmitteln hat? Ich würde es nicht so machen. Etwas verwirrt hat mich auch, dass aus derselben Fraktion Fragen zur Verweiblichung des Lehrerberufes gestellt werden. Wenn wir im Lehrerberuf junge Männer wollen, müssen wir diese dazu motivieren, einen gymnasialen Weg einzuschlagen und nicht hinterfragen, was die Pädagogische Hochschule falsch macht. Der duale Weg ist ein Erfolgsmodell. Da stehe ich auch dahinter. Es ist wichtig, dass Eltern und Schülerinnen und Schüler darüber gut informiert werden. Es besteht das Kooperationsmodell, welches im Übrigen an den Pädagogischen Hochschulen gelehrt wird, welches aufzeigt, dass Wirtschaft, Berufsberatung, Eltern und Schule bei einer sinnvollen Berufswahl zusammenarbeiten müssen. Die unguuten Gefühle befallen mich auch bei der Gegenüberstellung der Ausbildungskosten. Es braucht Mediziner, Primarlehrpersonen, Schreinermeister und Gärtner. Die Antwort des Regierungsrates zeigt auf, dass überdurchschnittlich viele Lehrabgänger eine Berufsmaturität absolvieren. Sie sind auch keine "normalen" Fachleute mehr. Sie machen ein Studium an einer Fachschule oder Fachhochschule. Vielleicht müsste man der Vollständigkeit halber auch die Frage nach den sinkenden Anforderungen der Berufsmaturität stellen oder fragen, ob da nicht "auf Halde" produziert wird. Wir brauchen alle und alles: Handwerker, Berufsleute, Fachspezialisten und Akademiker. Es kann nicht darum gehen, diese gegeneinander auszuspielen. Es geht darum, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Ausbildung zu ermöglichen, die ihren Eignungen und Neigungen entspricht. Dabei spielt doch eigentlich der viel gepriesene freie Markt.

Brägger, GP: Die Interpellation bringt ein wichtiges Thema zur Sprache, stellt aber leider nur teilweise die richtigen Fragen dazu. Mir will nicht recht einleuchten, was die Fragen 8, 12 und 13 mit dem Interpellationstitel zu tun haben sollen. Da kommt bei mir der Verdacht auf, dass die Interpellanten weniger eine Stärkung der Berufsbildung auf dem Weg der klassischen Lehre, sondern eine Senkung der Maturandenquote anstrebten.

Wenn im einleitenden Text zur Interpellation vom Kampf um Schulabgänger die Rede ist, mag dies etwas martialisch klingen, entspricht aber durchaus der Realität. Dies bemisst sich alleine dadurch, dass die Anzahl schulischer Veranstaltungen sowohl zum Thema der weiterführenden Schulen als auch zur Berufswahl insgesamt in den vergangenen Jahren merklich zugenommen hat. Abgesehen vom Berufswahlunterricht innerhalb des regulären Stundenplanes folgen sich Besuche von Berufsmessen, Berufswahlhalbtage von Gewerbevereinen und Sonderwochen zum Thema in immer kürzeren Abständen. Ebenso präsentieren sich Mittelschulen immer häufiger in den Sekundarschulen selbst. Zum traditionellen zweigleisigen Weg, auf dem die Schülerinnen und Schüler in den Sekundarklassen der Stammklassen E auf weiterführende Lösungen im Anschluss an die Volksschule vorbereitet werden, gehört, dass Schulen nicht darum herkommen, Förderkurse für potenzielle Mittelschulkandidatinnen und -kandidaten anzubieten. Auch diese Kurse werden tendenziell ausgebaut. Hinter den schulischen Kulissen herrscht ein eigentliches Wettrüsten. Daran besteht kein Zweifel. Da ist es verständlich, dass auch Industrie und Gewerbe versuchen, Einfluss zu nehmen und dazu ein paar Fragen stellen. Meines Erachtens hat der Regierungsrat diese fundiert und genügend ausführlich beantwortet, was mich zur Feststellung veranlasst, dass Handlungsbedarf da und dort gegeben, "Alarmismus" jedoch fehl am Platz ist. Über die Vorzüge des dualen Bildungssystems schweizerischer Ausprägung braucht hier nicht befunden zu werden, diese sind unbestritten. Festzuhalten ist zudem, dass sich die gymnasiale Maturitätsquote im Kanton Thurgau über die letzten Jahre kaum verändert hat, ja sogar leicht gesunken ist und damit deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Mit Blick auf die Erwerbsstruktur im Thurgau ist dieser Umstand kein Zufall, sondern als folgerichtig zu bezeichnen. Gleichzeitig hat sich die Berufsmaturitätsquote im gleichen Zeitraum deutlich erhöht, was insbesondere im Hinblick auf den höheren Männeranteil grundsätzlich zu begrüßen ist. Von einer schleichenden oder geplanten Erhöhung der Maturandenquote auf Kosten von Lehrstellenplätzen kann keine Rede sein. Es ist allerdings eine Tatsache, dass bei Schülerinnen und Schülern und deren Eltern insbesondere mit Migrationshintergrund häufig eine Grundhaltung festzustellen ist, dass alles, was mit Handwerk zu tun hat und man auch noch schmutzige Hände bekommt, von vornherein als zweitrangig angesehen wird, weshalb gewisse Jugendliche, gedrängt von ihren Eltern, um jeden Preis eine weiterführende Schule besuchen sollten, selbst wenn die Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind. Häufig fehlt seitens dieser Eltern das Wissen über unser duales Bildungssystem und die mannigfaltigen Ausbildungsmöglichkeiten abseits des klassischen maturitätsgebundenen Wegs. Ich erlebe es gerade in diesen Wochen und Monaten wieder erneut, dass mit Hochdruck an der Vorbereitung auf die Mittelschulprüfungen gearbeitet wird. Hier ist noch viel Informations- und Bewusstseinsarbeit zu leisten. Im Unterschied zu den Interpellanten sehe ich also Handlungsbedarf andernorts und dies in zwei Hinsichten. 1. Gerade weil seitens des Gewerbes schon früh in der Oberstufe der "Run" auf die besten Schülerinnen und Schüler einsetzt und sich diese

immer früher für einen Beruf beziehungsweise eine Lehrstelle entscheiden sollten, muss dringend ein Abkommen geschlossen werden, welches dieser Entwicklung Einhalt gebietet. Ein derartiges Agreement existierte schon einmal. Ich meine jenen ominösen 1. November im Verlaufe des 3. Oberstufenjahres, vor dem kein Lehrvertrag unterzeichnet werden sollte. Was daraus geworden ist, wissen wir alle. Es hat auf freiwilliger Basis nie richtig funktioniert. Im Kanton Zürich wurde vor kurzem ein neuer Anlauf in dieser Richtung unternommen. Unter dem Titel "Ein neuer Fahrplan für die Lehrstellensuche" liess der "Tages Anzeiger" am 15. Juni 2013 verlauten, dass sich die Bildungsdirektion mit der Züricher Gesellschaft für Personalmanagement (ZGP) auf einen Berufswahlfahrplan zur Entschleunigung der Berufswahl und Lehrstellensuche geeinigt habe. Die ZGP zähle rund 2'000 Firmen zu ihren Mitgliedern und werde diesen empfehlen, Lehrlinge erst ab der 3. Sekundarstufe zu rekrutieren. Selbst wenn an der Wirksamkeit von reinen Empfehlungen gezweifelt werden darf, weist das Abkommen doch in die richtige Richtung und ist auch als Modell für den Thurgau bedenkenswert. Darüber wird zu diskutieren sein.

2. Ich orte Koordinationsbedarf, was schulinterne Vorbereitungs- oder Förderkurse für Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen betrifft. Auch da findet ein eigentliches "Wettrüsten" zwischen den einzelnen Sekundarschulen statt. In der Einleitung fordern die Interpellanten Fairness, damit die Maturitätsquote nicht erhöht werde. Diese Forderung ist legitim. Ich erwarte vom Gewerbe jedoch mindestens ebenso viel derselben Tugend im Umgang mit unseren Jugendlichen, sodass sie den Weg ihrer Berufswahl solide und mit der nötigen Zeit und Ruhe gehen können. Nur so lassen sich Fehlentscheide und mithin Lehrabbrüche verhindern.

Bornhauser, FDP: Es ist unbestritten, dass Bildung eine aufwendige und teure Angelegenheit ist. Es ist auch unbestritten, dass der Kanton Thurgau schweizweit eine tiefe Maturitätsquote, aber immerhin eine hohe Quote bei der Berufsmatura aufweist. Als Präsident von Holzbau Schweiz Sektion Thurgau verfolge ich diese Entwicklung seit Langem. Das duale Bildungssystem bringt es mit sich, dass sich die Wirtschaft und der Kanton die Aufgaben teilen. Die Wirtschaft übernimmt die berufliche, der Kanton mit Unterstützung der Verbände die schulische Ausbildung. Der Kanton sorgt unter Mitwirkung der Organisationen der Arbeitswelt für ein ausreichendes Angebot an überbetrieblichen Kursen. Hier beginnen die Gegensätze. Während in den Maturitätsschulen und an den Universitäten der Steuerzahler für die Bildung aufkommt, berappt die Wirtschaft ihre überbetrieblichen Kurse, welche sie unter Obhut des Kantons durchführt, zum grössten Teil selber. Dies kann nach der Einführung des neuen Finanzierungssystems bei den Verbänden insbesondere dann zu Problemen führen, wenn grössere Investitionen anstehen. Hier appelliere ich an den Kanton, die verschiedenen Bildungsstufen nicht gegeneinander auszuspielen, sondern auch der dualen Bildung die nötige Unterstützung zu geben. Dies stärkt die Thurgauer Wirtschaft und die gute Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Verbänden. Denken Sie an das Rückgrat der Thurgauer Wirt-

schaft. Es soll für jeden Schulabgänger eine Lösung geben. Alleine dies verdient eine Unterstützung der gewerblichen Grundausbildung und Weiterbildung. Am Beispiel des erwähnten Schreinermeisters in der Antwort des Regierungsrates auf die Frage 13 könnte man zum Schluss kommen, dass er dies bereits zur Genüge mache. Ich kenne keinen Schreinermeister mit Berufsmatura. Bei der Ausbildung zum Zimmermeister, sicherlich vergleichbar mit der Ausbildung zum Schreinermeister, trägt der Kanton die Kosten von ca. 120 Berufsschultagen und beteiligt sich an den Kosten von 23 Kurstagen während der Grundausbildung. Damit hat es sich. Man braucht kein grosser Rechner zu sein, um zu sehen, dass dies nur ein Bruchteil der Kosten von knapp Fr. 60'000.-- ist, die der Regierungsrat in seiner Antwort erwähnt.

Regierungsrätin **Knill**: Ich danke Ihnen für die interessanten Diskussionsbeiträge. Der Regierungsrat hat sich in der Beantwortung überzeugt zu den Vorzügen der dualen beruflichen Ausbildungen für unseren Werkplatz Thurgau geäussert. Er hat auch attestiert, dass der Lehrstellenmarkt im Kanton Thurgau eine gute Ausgangslage hat. Der Regierungsrat nimmt Bezug auf die Maturitätsquoten und hält fest, dass nicht an den bestehenden hohen Prüfungsanforderungen geschraubt werde. Wir sind davon überzeugt, dass wir unser Niveau und die Qualität auch mit unseren Maturitätsschulen, ob diese nun die Berufsmaturität, die gymnasiale Maturität oder die Fachmaturitätsschule betreffen, hochhalten müssen. Die Berufsbildung im Thurgau geniesst einen grossen Support. Dass sich der Wettbewerb um die Schulabgängerinnen und -abgänger mit rückläufigen Schülerzahlen bis ins 2017 verstärkt, soll und kann nicht mit staatlichen Interventionen beeinflusst werden. Schon vor Jahrzehnten gab es immer wieder ähnliche Situationen. Diese sind von den Schülerzahlen abhängig. Die Berufsverbände beeinflussen die Attraktivität ihrer Berufe weitgehend selber, so auch der genannte Anteil kopflastiger Bildungsinhalte. Ich bitte die Vertreter der kleinen und mittleren Unternehmen sowie der Wirtschaft, die Berufsausbildung zunehmend wieder zur Chefsache zu machen, wenn es darum geht, in ihren Branchen die Bildungspläne zu revidieren. Ich sehe hin und wieder in Bildungspläne verschiedenster Berufe. Diese werden dem kantonalen Amt für Berufsbildung formell zur Stellungnahme zugestellt. Die Verbände nehmen Anpassungen vor. Am Schluss genehmigt diese der Bund. Die Inhalte machen die Berufsbranchen selber. Sie erlassen die Bildungspläne und legen für ihre zwei-, drei- oder vierjährigen Grundbildungen fest, welche Kompetenzen und Ziele darin zu erreichen sind. In den letzten Jahren wurden bei Revisionen in so genannten Bildungsplänen in verschiedenen Berufen auch die Anforderungen erhöht. Das ist verständlich. Die Anforderungen an die Wirtschaft und die Betriebe haben sich in den letzten Jahren nicht verringert, sondern tendenziell erhöht. Sie bilden sich in den beruflichen Grundbildungen ab. Trotzdem hängt die Attraktivität der Berufsbildung vom vorausgesetzten Kompetenzniveau ab. Der Kanton und die Berufsverbände müssen sich dafür einsetzen, dass auch Schülerinnen und Schüler des Niveaus G in Zukunft breite Bildungsmöglichkeiten in den Grundbildungen

erhalten. Grundbildungen mit bereits zu spezialisierten Bildungsinhalten und zu erhöhten Anforderungen können das eine oder andere Lehrverhältnis verunmöglichen. Ich stelle fest, dass innerhalb von Berufsbranchen, am Beispiel der Schreiner, ganz unterschiedliche Bedürfnisse von verschiedensten Betrieben abgebildet sind, auch in den Bildungsplänen für die berufliche Grundbildung. Die entsprechenden Spezialisierungen sollten erst nach erfolgreichem Abschluss der Grundbildungen stattfinden. Damit setzen die Branchen ein Zeichen, welche Kompetenzen erforderlich sind und ob die Schülerinnen und Schüler, die nicht über ein E-Profil verfügen, überhaupt in der Lage sind, den einen oder anderen anforderungsreichen Handwerkerberuf überhaupt ergreifen zu können. Es wurden die 80/20 Regel und die erhöhten Anforderungen an Lehrbetriebe für ihre Ausbildungen erwähnt. Es stellt sich eine Solidaritätsfrage innerhalb einer Branche, wie man die Kosten verteilt, wenn 80 % der Betriebe davon profitieren, was die übrigen 20 % bezahlen. Man weiss, dass Ausbildungsverantwortliche entsprechende Kurse und Ausbildungen durchlaufen, sich ständig weiterbilden müssen und damit Kosten anfallen. Der Kanton Thurgau unterstützt die Berufsverbände für ihre überbetrieblichen Kurse in einem erhöhten Mass. Wir richten einen so genannten Kantonsbeitrag 2 aus. Dank der Leistungsüberprüfung weiss ich, dass der Kanton Thurgau an der Spitze steht, was die Unterstützung der Branchen pro Lehrverhältnis für ihre überbetrieblichen Kurse angeht. Ich stelle fest, dass umliegende Kantone weit weniger Beiträge an die Berufsverbände gewähren, um die überbetrieblichen Kurse zu organisieren. Der Kanton Thurgau beweist seit Jahren, dass die duale Berufsbildung den Stellenwert hat und nicht nur ein Lippenbekenntnis ist. Das heisse Eisen wird vom Departement ohne Handschuhe aufgenommen. Es wurde verschiedentlich das Seilziehen zwischen der dualen Berufsbildung und der schulischen Ausbildung erwähnt. Diese Diskussion haben wir bereits an anderer Stelle, beispielsweise beim Bildungsbericht, immer wieder geführt. Ich bin dankbar dafür, dass man auf schweizerischer Ebene durch gemeinsame Projekte zwischen dem Bund, dem Schweizerischen Gewerbeverband und der Konferenz der Erziehungsdirektoren klare Commitments gefasst und immer wieder verstärkt hat. Man will sich nicht gegenseitig bekämpfen, sondern die bestmöglichen Ausbildungsgänge offen halten, damit das freie Wahlverhalten unserer Schulabgängerinnen und -abgängern im Vordergrund steht. Mark Twain sagte einmal: "Bildung ist das, was übrig bleibt, wenn der letzte Dollar weg ist." Ich hoffe, dass wir uns alle zusammen für eine starke Bildung im Thurgau einsetzen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 12. Februar 2014 statt und wird als Halbtagesitzung durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Esther Kuhn, Hans Peter Grunder, Gallus Müller, Peter Dransfeld, Hermann Lei und Kurt Egger mit 55 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 22. Januar 2014 "Ergänzung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung".
- Motion von Marcel Schenker und Daniel Frischknecht mit 39 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 22. Januar 2014 "Rechtsgleichheit bei der Feuerwehrpflicht".
- Motion von Moritz Tanner, Armin Eugster, Markus Berner und Hans Trachsel mit 52 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 22. Januar 2014 "Standesinitiative zur Stärkung der inländischen Nahrungsmittelproduktion".
- Motion von Stephan Tobler mit 62 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 22. Januar 2014 "Einsprache- oder Anhörungsverfahren für Verkehrsanordnungen".
- Einfache Anfrage von Ruedi Bartel vom 22. Januar 2014 "Fremd-Bauen der Pensionskasse des Kanton Thurgau".
- Einfache Anfrage von Urs Martin und Vico Zahnd vom 22. Januar 2014 "Beseitigung des strukturellen Defizits im Kanton Thurgau".
- Einfache Anfrage von Daniel Vetterli vom 22. Januar 2014 "Senkung des Abschreibungssatzes von Schulbauten durch den Regierungsrat von 4 % auf 3 %".
- Einfache Anfrage von Astrid Ziegler vom 22. Januar 2014 "Talentschulen".

Zum Schluss noch dies: Rückblickend auf die Beschwerdethematik: Ein entscheidendes Merkmal für Lebensklugheit und Erfahrung ist die Nachgiebigkeit.

Ende der Sitzung: 12.05 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates